

Benutzungsordnung Rathaus

vom 10.11.2020

Auf der Basis von § 4 GemO hat der Gemeinderat der Stadt Güglingen in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2020 folgende 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Räume im Rathaus beschlossen:

§ 2 - Benutzungsentgelt

3. Es werden folgende Entgelte festgesetzt:

a)	Raummiete Sitzungssaal Ratshöfle	75,00 Euro 75,00 Euro
b)	Lautsprechanlage	15,00 Euro
c)	Küchenbenützung	15,00 Euro
d)	Strom und Wasser pauschal Veranstaltung bis zu 4 Stunden Veranstaltung bis zu 8 Stunden	7,50 Euro 12,50 Euro
e)	Hausmeister nach Bedarf pro Stunde	37,00 Euro
f)	Reinigungskraft nach Bedarf pro Stunde	25,00 Euro
	Bei Hausmeister und Reinigungskraft wird bei Einsätzen an Samstagen ein Zuschlag von 50% und bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag von 100 % erhoben.	
g)	Aushilfen pro Stunde	15,00 Euro
h)	Ersatz Geschirr Teller flach Kaffeetasse Unterteller Gläser Sektgläser Weinbrunnengläser	4,00 Euro 4,00 Euro 2,50 Euro 1,50 Euro 2,00 Euro 0,50 Euro
i)	Trauungen im Sitzungssaal Trauungen im Trauzimmer bis 30 Personen sind kostenfrei. Wird bei einer Personenanzahl von bis zu 30 Personen dennoch der Sitzungssaal gewählt, wird ein Benutzungsentgelt in Höhe des pauschalen Satzes von 125 Euro erhoben. bis 50 Personen (pauschal) ab 50 Personen (pauschal) ab 100 Personen (pauschal)	 125,00 Euro 250,00 Euro 550,00 Euro
j)	Sektempfang bei Trauungen (im Sitzungssaal und im Trauzimmer) bis 20 Personen	20,00 Euro

bis 50 Personen	35,00 Euro
bis 80 Personen	65,00 Euro
ab 80 Personen	100,00 Euro

§ 12 – Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Güglingen, den 11.11.2020

gez.
Ulrich Heckmann
Bürgermeister